

Biglen

Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2019

Der Gemeinderat hat am 15. August 2018 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren festgesetzt.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.biglen.ch heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2019 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 30. August 2018

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 30. August 2018
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 6. September 2018
- Biglebach, Ausgabe 9/2018
- Homepage www.biglen.ch